LANDKREIS LÜNEBURG
DER LANDRAT

| Schule und Kultur | Vorlagenart | Vorlagennummer |
|---|---|---|
| Verantwortlich: Srugis, Freia<br>Datum: 09.05.2019 | **Beschlussvorlage** | **2019/167** |
| | Öffentlichkeitsstatus: öffentlich | |

## Beratungsgegenstand:
Kulturförderpreis des Landkreises Lüneburg - Änderung der Richtlinie

**Produkt/e:**

**Beratungsfolge:**

| Status | Datum | Gremium |
|---|---|---|
| Ö | 20.05.2019 | Ausschuss für Partnerschaft und Kultur |
| N | 27.05.2019 | Kreisausschuss |
| Ö | 01.07.2019 | Kreistag |

**Anlage/n:**
Richtlinie Kulturförderpreis des Landkreises Lüneburg

**Beschlussvorschlag:**
Die Richtlinie zum Kulturförderpreis des Landkreises Lüneburg wird unter Punkt (5) wie folgt angepasst:

Für das Jahr 2019: (5) Zusätzlich erhalten die Preisträger ein Preisgeld in Höhe von je 1.500 €.
Ab dem Jahr 2020: (5) Zusätzlich erhalten die Preisträger ein Preisgeld in Höhe von je 2.000 €.

**Sachlage:**
Der Landkreis Lüneburg vergibt seit einigen Jahren einen Kulturförderpreis zur Unterstützung von Kulturschaffenden, die am Beginn ihres beruflichen Schaffens stehen und einen Bezug zum Landkreis Lüneburg haben.

Seit 2009 ist der Kulturförderpreis mit 1.000 € dotiert. In der Sitzung des Kuratoriums am 7. Mai 2019 wurde diskutiert, dass das Preisgeld nach nunmehr zehn Jahren erhöht werden sollte, um die Kulturschaffenden in ihrem Wirken noch besser zu unterstützen.

Im ersten Schritt soll das Preisgeld um je 500 € auf 1.500 € angehoben werden. Dieser Betrag ist aktuell im Kulturhaushalt noch verfügbar. Ab dem Jahr 2020 soll das Preisgeld dann je 2.000 € betragen.

Eine Internetrecherche ergab, dass andere Landkreise die Kulturförderpreise mit 2.500 € bis 5.000 € dotieren, wobei dann aber auch nur eine Person geehrt wird. Mit insgesamt 4.000 € (je Kulturschaffender 2.000 €) würde sich der Landkreis Lüneburg aber auch immer noch im Rahmen bewegen.

Die Richtlinie in der jetzigen Form ist der Vorlage beigefügt.

**Kulturförderpreis des Landkreises Lüneburg**

Kreistagsbeschluss vom 20.10.2014

Der Landkreis Lüneburg vergibt jährlich bis zu zwei Kulturförderpreise aus den Bereichen Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Musik und Literatur.

(1)
Der Kulturförderpreis wird an Kunstschaffende vergeben, die durch Herkunft, Wohnort, Ausstellung oder Inhalt ihrer Arbeiten einen Bezug zum Landkreis Lüneburg oder der umgebenden kulturellen heimatlichen Region haben.

(2)
Die Kulturförderpreisträger werden durch ein Kuratorium empfohlen, dessen Mitglieder und deren Stellvertreter vom Kreisausschuss für eine Wahlperiode benannt werden.

Mitglieder des Kuratoriums sind

- je ein Vertreter aus den Bereichen Bildende Kunst, Darstellende Kunst, Literatur und Musik,

- der(die) Vorsitzende des Kulturausschusses sowie sein(e) Stellvertreter(in),

- je ein(e) Abgeordnete(r) der im Kreistag vertretenen Fraktionen (soweit nicht durch Vorsitz und Stellvertretung berücksichtigt),

- der Landrat oder ein(e) von ihm benannte(r) Vertreter(in);

Berater können hinzu gezogen werden.

Die Empfehlung des Kuratoriums kommt durch einen Mehrheitsbeschluss zustande.

(3)
Der Kreisausschuss bestimmt die Preisträger(innen) unter Berücksichtigung der Empfehlung des Kuratoriums.

(4)
An die Preisträger(innen) wird eine Ehrengabe überreicht.

(5)
Zusätzlich erhalten die Preisträger ein Preisgeld in Höhe von je 1.000 €.

(6)
Im Rahmen der Preisverleihung erhalten die Kulturförderpreisträger die Gelegenheit zu einer Präsentation durch eine Ausstellung, Lesung, künstlerische oder musikalische Darbietung.

# Anlage zu den Richtlinien für die Vergabe des Kulturförderpreises

Protokollnotiz von der Sitzung des Kuratoriums Kulturförderpreis vom 12.06.2014:

Der Kulturförderpreis wird an Kunstschaffende vergeben, die durch Herkunft, Wohnort, Ausstellung oder Inhalt ihrer Arbeiten einen Bezug zum Landkreis Lüneburg oder der umgebenden kulturellen heimatlichen Region haben. Sie sollten in der Regel am Beginn ihres beruflichen Schaffens stehen und der berufliche Schwerpunkt sollte die künstlerische Tätigkeit sein.

Vorschläge für die Verleihung der Kulturförderpreise sind spätestens 14 Tage vor der Kuratoriumssitzung einzureichen.